

# Dokumentation zur Sammlung von gewerblichen Siedlungsabfällen gemäß Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

## Unternehmen (Abfallerzeuger) / Ansprechpartner für Rückfragen:

Firmenname

Adresse (Straße, PLZ, Ort)

ggfs. abweichender Betriebsstandort

Ansprechpartner (Name, Telefon, ggfs. E-Mail)

### I. Angaben zur Getrenntsammlung

Folgende Fraktionen an gewerblichen Siedlungsabfällen werden getrennt erfasst:

- |  |   |                                      |
|--|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Papier, Pappe, Karton | <input type="checkbox"/> Glas   | <input type="checkbox"/> Kunststoffe |
| <input type="checkbox"/> Metalle               | <input type="checkbox"/> Holz   | <input type="checkbox"/> Textilien   |
| <input type="checkbox"/> Bioabfälle            | <input type="checkbox"/> Fraktionen die mit Abfällen aus priv. Haushalten vergleichbar sind |                                      |

Nachweis der getrennten Sammlung durch:

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Entsorgungsnachweise | <input type="checkbox"/> Liefer-/Wiegescheine | <input type="checkbox"/> Entsorgungsverträge     |
| <input type="checkbox"/> Lagepläne            | <input type="checkbox"/> Lichtbilder          | <input type="checkbox"/> Sonstiges (Erläuterung) |

und

Erklärung, desjenigen der die Abfälle übernimmt (Entsorger), dass die getrennt gesammelten Abfälle der Vorbereitung zur Wiederverwertung oder dem Recycling zugeführt werden, mit folgendem Mindestinhalt:

- Name und Anschrift des Übernehmenden
- Masse/Menge des Abfalls
- beabsichtigter Verbleib des Abfalls

**Unterlagen** liegen bei:

- ja, siehe Anlage(n)  
 nein, werden nachgereicht

Sofern alle Abfallfraktionen getrennt gesammelt und entsorgt werden, ist die Dokumentation abgeschlossen → weiter bei Unterschrift

### II. Ausnahme Getrenntsammlungspflicht: Kleinmengen / gemischte Erfassung

Kleinmengen

Nachweis liegt bei:

- ja, siehe Anlage(n)  
 nein, wird nachgereicht

Gemischte Erfassung

Folgende Abfallfraktionen gewerblicher Siedlungsabfälle werden gemischt erfasst:

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

Begründung für gemischte Erfassung (für jede nicht getrennt gesammelte Fraktion gesondert darlegen):

getrennte Erfassung technisch nicht möglich, weil:

- nur begrenzte, räumliche Verhältnisse  
 öffentlich zugängliche Anfallstelle  
 sonstige Gründe: \_\_\_\_\_

- getrennte Erfassung wirtschaftlich nicht zumutbar, weil:
- Kosten für getrennte Sammlung, insbesondere wegen geringer Menge, stehen außer Verhältnis zu Kosten für eine gemischte Sammlung und anschließende Vorbehandlung
  - sonstige Gründe: \_\_\_\_\_

Nachweis der Gründe für gemischte Erfassung durch:

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Entsorgungsnachweise | <input type="checkbox"/> Liefer-/Wiegescheine | <input type="checkbox"/> Entsorgungsverträge     |
| <input type="checkbox"/> Lagepläne            | <input type="checkbox"/> Lichtbilder          | <input type="checkbox"/> Sonstiges (Erläuterung) |

und

Bestätigung bei erstmaliger Übernahme durch Vorbehandlungsanlage, dass Anforderungen nach § 6 Abs. 1 und 3 GewAbfV erfüllt werden.

- Unterlagen** liegen bei:
- ja, siehe Anlage(n)
  - nein, werden nachgereicht

Sofern alle nicht getrennt gesammelten Abfallfraktionen an Vorbehandlungsanlagen abgegeben werden, ist die Dokumentation abgeschlossen → weiter bei Unterschrift

---

### III. Ausnahme von der Pflicht zur Überlassung an eine Vorbehandlungsanlage: ordnungsgemäße, schadlose und sonstige hochwertige Verwertung

Folgende Gemische gewerblicher Siedlungsabfälle werden nicht an eine Vorbehandlungsanlage abgegeben:

- \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

Begründung, warum Übergabe an Vorbehandlungsanlage nicht möglich ist (für jedes Gemisch gesondert darlegen):

- Vorbehandlung technisch nicht möglich, weil:
  - \_\_\_\_\_
- Vorbehandlung wirtschaftlich nicht zumutbar, weil:
  - Kosten für Behandlung der Gemische & anschließende Verwertung der Abfälle stehen außer Verhältnis zu Kosten für eine Verwertung, die keine Vorbehandlung erfordert
  - sonstige Gründe: \_\_\_\_\_
- Getrenntsammlungsquote im vorherigen Kalenderjahr (Übergangsfristen beachten!) betrug mindestens 90 Masseprozent (Bestätigung durch Sachverständigen erforderlich)

Nachweis für die Erfüllung der Pflicht zur ordnungsgemäßen Verwertung

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Entsorgungsnachweise    | <input type="checkbox"/> Liefer-/Wiegescheine | <input type="checkbox"/> Entsorgungsverträge |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges (Erläuterung) |   |  |

- Unterlagen** liegen bei:
- ja, siehe Anlage(n)
  - nein, werden nachgereicht

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift